

geblieben sind, wie etwa bei Merseburg, Naumburg oder Magdeburg. Und von manchen Hochstiften gibt es überhaupt keine modernen Urkundeneditionen. Als drittes Wunder dürfte gelten, dass einiges von den am Ende des Zweiten Weltkrieges zerstreuten und teilweise in die Sowjetunion verschleppten Schmidt-Sammlungen wieder aufgefunden werden konnte, ältere Beutebücher sogar wieder zurückgegeben wurden. Der nun erschienene fünfte Band bietet für den Zeitraum 1426–1513 890 Urkundennummern sowie weitere 95 nummerierte Nachträge zu den Bänden 1–4. Insgesamt verzeichnet das nun nach über 130 Jahren abgeschlossene UB damit 4423 Gesamtnummern an Urkunden, Regesten und Texten aus der Halberstädter Bistumsüberlieferung. In der Form wurde bewusst eine Entscheidung für eine „reine Nachlassedition“ getroffen, die mit einer Ausnahme keine zusätzlichen Urkunden über die von Schmidt vorgesehenen Stücke hinaus enthält. Auch auf eine Überarbeitung oder Ergänzung der Einträge wurde verzichtet. Dadurch ist mit dem jetzt vorgelegten letzten Teil ein UB vollendet worden, das „heute zwar so nicht mehr angelegt werden würde“, das Material aber in einer Weise zugänglich macht, die über eine bloße Digitalisierung der Aufzeichnungen von Gustav Schmidt weit hinausreicht. Die Urkunden eines der bedeutendsten mitteldeutschen Bistümer für die Zeit vom Beginn des 9. Jh. bis 1513, dem Vorabend der Reformation oder präziser, dem Tod des Administrators von Halberstadt und Erzbischofs von Magdeburg Ernst II. von Sachsen, liegen nun gedruckt oder mit Verweis auf leicht erreichbare Drucke in anderen Publikationen vor. Ein kombiniertes Register der Orts- und Personennamen – leider ohne Sacheinträge, wie noch bei Band 1–4 – erschließt den Band.

Olaf B. Rader

Hannes P. NASCHENWENG, Eine römische Ablassurkunde für Balthasar Egenbergers Spitalkirche zu Allen Heiligen in Graz (1477), *Zs. des historischen Vereines für Steiermark* 107 (2016) S. 231–237, druckt und übersetzt einen von fünfzehn Kardinälen erteilten Sammelablass für die Stiftung eines Grazer Bürgers, dessen Familie später Fürstenrang erreichte, nach dem Original im Grazer Stadtmuseum.

Herwig Weigl

-----

Benjamin POHL / Steven VANDERPUTTEN, *Fécamp, Cluny, and the Invention of Traditions in the Later Eleventh Century*, *The Journal of Medieval Monastic History* 5 (2016) S. 1–41, 6 Abb., pflichten neueren Forschungen (von C. Potts, V. Gazeau u.a.) bei, wonach die 1001 in Fécamp begonnene Reorganisation der normannischen Klosterlandschaft durch Wilhelm von Volpiano nicht einfach als Übernahme des cluniazensischen Musters zu verstehen sei, indem sie aufzeigen, dass die ausdrücklichen Bezugnahmen auf Cluny im Abtswahlpassus der Urkunden Herzog Richards II. und König Roberts des Frommen vom 30. Mai 1006 auf Interpolationen wohl aus den 1080er Jahren beruhen, als Fécamp mit Erzbischof Wilhelm Bona von Rouen im Streit lag.

R. S.